

H a u s h a l t s s a t z u n g **für das Haushaltsjahr**

2 0 2 4

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Satzung des Abwasserzweckverbandes Obere Rotach in der Fassung vom 23.03.2006 hat die Verbandsversammlung am 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	945.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-945.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	625.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-625.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.109.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.109.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen wird festgesetzt auf 200.000 €.

§ 3 Verbandsumlage

Der Verband erhebt zur Deckung der Betriebsaufwendungen eine Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) in Höhe von 540.400 € und zwar entsprechend § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Ermittlung lt. Anlage 3 zum Haushaltsplan von

der Gemeinde Wilhelmsdorf	vorläufig	72,256 %	390.474 €
der Gemeinde Horgenzell	vorläufig	27,744 %	149.926 €

§ 4 Investitionsumlage

Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt erhebt der Verband eine Investitionsumlage in Höhe von 1.109.000 € und zwar lt. Ermittlung in Anlage 5 zum Haushaltsplan von

der Gemeinde Wilhelmsdorf	70,002 %	759.522 €
der Gemeinde Horgenzell	29,998 %	325.478 €

Wilhelmsdorf, den 15.04.2024

Sandra Flucht
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung gem. § 28 GKZ i.V. mit § 121 Abs. 2 GemO mit Erlass vom 30.04.2024 – Az. 022-902.41 - bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist in der Zeit vom 03.06. – 11.06.2024 (je einschl.) auf dem Bürgermeisteramt Wilhelmsdorf, Zimmer 34, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.